

Der Baukostenzuschuss (BKZ) ist der Netzkostenbeitrag, den der Kunde für das vorgelagerte Netz zu entrichten hat. Das vorgelagerte Netz beinhaltet bei Stromanschlüssen die Umspann-/Transformatorstationen, Verteilungsanlagen, Nieder-, Mittel- und Hochspannungsleitungen.

Im Versorgungsgebiet der SWT ergibt sich der BKZ aus der Multiplikation der vertraglich vereinbarten Leistung mit dem Leistungspreis (zum Zeitpunkt des Abschlusses geltenden veröffentlichten > 2500 Benutzungsstunden pro Jahr) in der entsprechenden Anschlussebene. Für Leistungen bis 30kW ist kein Baukostenzuschuss zu entrichten.  
BKZ = Leistungspreis (>2500 h/a) der Netzebene x bestellte Leistung

Der Anschlussnehmer zahlt einen zusätzlichen Baukostenzuschuss, wenn er die vertraglich vereinbarte Leistung überschreitet. Dieser berechnet sich aus der Leistungsüberschreitung abzüglich der vertraglich vereinbarten Leistung, multipliziert mit dem zum Zeitpunkt der Überschreitung gültigen Leistungspreis (>2500 h/a).

## Pauschale Berechnung

Der Baukostenzuschuss wird für Netzanschlüsse analog dem Positionspapier BK6p-06-003 der Bundesnetzagentur berechnet und ist dem aktuellen Preisblatt Netznutzungsentgelte zu entnehmen.

Preisblatt der Stadtwerke Tuttlingen GmbH für die Netznutzung:  
<https://www.swtenergie.de/netze/netzzugang/netznutzung-strom/>

## Abschlagszahlung, Vorauszahlung

Beauftragt der Anschlussnehmer mehrere Netzanschlüsse, kann die swt angemessene Abschlagszahlungen verlangen. Für die Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses und für den Baukostenzuschuss können Vorauszahlungen fällig werden.